



**AWO Leinfelden-Echterdingen e.V.**  
**WALDHEIM MÄULESMÜHLE 2021**

**HYGIENEKONZEPT**

VERSION 2.0 VOM 22.07.2021

Dr. Ulrich Groß  
AWO LEINFELDEN-ECHTERDINGEN E.V.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN DIESES DOKUMENTS.....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Corona-Verordnung (CoronaVO) .....	3
1.2	CoronaVo - Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit.....	3
1.3	Gemeinsame Empfehlungen .....	3
<b>2</b>	<b>ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1	Träger .....	4
2.2	Veranstaltungsbezeichnung, -ort und -zeitraum .....	4
2.3	Anzahl an Teilnehmenden und Betreuenden, Gruppenstruktur und -größe.....	4
2.4	Verantwortliche Ansprechpartner.....	5
2.5	Anmeldung und Bezahlung.....	5
2.6	Corona-bedingte Einschränkung der Teilnahme .....	5
2.7	Information von Behörden .....	5
<b>3</b>	<b>HYGIENEKONZEPT .....</b>	<b>6</b>
3.1	Allgemeine Hygienemaßnahmen .....	6
3.2	Angebote .....	6
3.2.1	Teilnahme nur für ggg-Personen möglich .....	6
3.2.2	Kinder und Betreuer bilden ein feste Gruppe mit 30 Personen (Kohorte).....	7
3.2.3	Maskenpflicht und Abstandsgebot .....	7
3.2.4	Dokumentation .....	7
3.3	Räumlichkeiten .....	8
3.4	Haupt- und Ehrenamtliche.....	8
3.5	Lebensmittel.....	9

## 1 Grundlagen dieses Dokuments

### 1.1 Allgemeine Corona-Verordnung (CoronaVO)

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 25. Juni 2021

Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### 1.2 CoronaVo - Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO KJA/JSA)

Vom 30. Juni 2021

Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>

### 1.3 Gemeinsame Empfehlungen

Gemeinsame Empfehlungen und Hinweise für die Durchführung von Angeboten und für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) sowie Jugendsozialarbeit (JSA) in Baden-Württemberg und für die Durchführung von Notbetreuungen an Schulen und SBBZ in der unterrichtsfreien Zeit

Stand: 12.7.2021

AGJF Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Kommunalverband für Jugend und Soziales - Landesjugendamt  
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg  
Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg  
Landesjugendring Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Städtetag Baden-Württemberg

Quelle: <https://www.agjf.de/index.php/corona.html>

## 2 Angaben zur Veranstaltung

### 2.1 Träger

<b>Veranstalter/ Träger:</b>	AWO Leinfelden-Echterdingen e.V
Strasse, Nr.	Schulstraße 15
PLZ Ort	70771 Leinfelden-Echterdingen

### 2.2 Veranstaltungsbezeichnung, -ort und -zeitraum

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>	Waldheim Mäulesmühle		
<b>Durchführungsort:</b>	Scheune und Gelände bei der Mäulesmühle		
Strasse, Nr.	Mäulesmühle		
PLZ Ort	70771 Leinfelden-Echterdingen		
<b>Zeitraum der Durchführung</b>	23.08.21	bis	10.09.21

Das Waldheim findet in der „Theaterscheune“ bei der Mäulesmühle sowie auf dem angrenzenden Gelände und Spielplatz statt. Beide gehören der Stadt Leinfelden-Echterdingen, mit dem Vereinsamt haben wir eine entsprechende Überlassungsvereinbarung geschlossen.

Der Umfang des Außengeländes wurde bei einem Vor-Ort-Termin am 18.07.2020 von Vertretern der AWO LE mit Frau Rößler vom Ordnungsamt besprochen und festgelegt. Dies umfasst auch eine verordnungskonforme amtliche Abschränkung und Beschilderung des öffentlichen Weges durch das Gelände. In 2021 bleiben Gelände und Beschränkungen gleich.

Das Waldheim findet in den drei letzten Ferienwochen, jeweils Montag bis Freitag statt.

Die Kinder sind zwischen 8:30 Uhr und 18:30 im Waldheim. Sie werden zum Waldheim gebracht und abgeholt (i.d.R. von den Eltern) – oder kommen selbständig mit dem Rad oder ÖPNV. Die Aufsichtspflicht der AWO beginnt mit dem morgendlichen „Anmelden“ der Kinder auf dem Gelände bei der Leitung und endet mit den abendlichen „Abmelden“.

Damit handelt es sich beim Waldheim um ein „mehrtägiges Angebot ohne Übernachtung“ im Sinne der Corona-Verordnung.

### 2.3 Anzahl an Teilnehmenden und Betreuenden, Gruppenstruktur und -größe

Am Waldheim werden gleichzeitig maximal 25 Kinder und 5 Betreuende teilnehmen, so dass die Gesamtzahl maximal 30 Personen beträgt.

Diese maximal 30 Personen bilden eine „feste Untergruppe“ (Kohorte) im Sinne der Corona-Verordnung.

## 2.4 Verantwortliche Ansprechpartner

Während der Waldheimzeit sind wir in der Mühle erreichbar unter 0711 - 754 52 60

Verantwortliche Ansprechpartnerin vor Ort:

Waldheimleitung: Elke Baumann [e.baumann@awo-le.de](mailto:e.baumann@awo-le.de)

Verantwortliche Ansprechpartner des Trägers:

Waldheimorganisation: Dr. Ulrich Groß [u.gross@awo-le.de](mailto:u.gross@awo-le.de)

Kim Persichilli [k.persichilli@awo-le.de](mailto:k.persichilli@awo-le.de)

## 2.5 Anmeldung und Bezahlung

Die komplette Abwicklung der Anmeldung erfolgte elektronisch, per Brief und telefonisch ohne direkte Kontakte. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

## 2.6 Corona-bedingte Einschränkung der Teilnahme

NICHT am Waldheim teilnehmen können Kinder, ...

- die zu einer Covid-19-Risikogruppe gehören
- die unter akuten Symptomen leiden, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen
- die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind

Darüber werden bzw. wurden die Eltern bereits im Rahmen der Anmeldung informiert und ihr Einverständnis per E-Mail eingeholt.

In diesem Rahmen haben wir den Eltern auch dringend empfohlen, dass Kinder, in deren unmittelbarem Umfeld sich gefährdete Personen befinden, nicht am Waldheim teilnehmen.

Aus den oben genannten Anlässen sowie allgemein gesundheitlichen Gründen können bereits getätigte Anmeldungen jederzeit kostenfrei storniert werden.

## 2.7 Information von Behörden

Neben dem Ordnungsamt LE wurde auch das Gesundheitsamt Esslingen vorsorglich per Formblatt über die Durchführung des Waldheims informiert (auch wenn es eine Veranstaltung ohne Übernachtung ist).

### 3 Hygienekonzept

Für unsere Veranstaltung **Stadtranderholung „Waldheim Mäulesmühle“ 2021** gilt das nachfolgende **Hygienekonzept**.

#### 3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>:

- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen. Handdesinfektionsmittel werden nur dann eingesetzt, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen

#### 3.2 Angebote

- Alle Teilnehmenden und Betreuenden waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Aktivitäten im Außenbereich werden grundsätzlich bevorzugt.
- Alle Aktivitäten werden von Betreuungspersonen begleitet bzw. beaufsichtigt.
- Auf folgende, in normalen Jahren in unserem Waldheim übliche Aktivitäten wird dieses Jahr wegen Corona bewusst verzichtet: Fest mit den Eltern, „Kuschelecke“ und Kinderübernachtung. Es werden auch keine Betreuenden im Waldheim übernachten.
- Sportliche Aktivitäten mit und ohne Körperkontakt finden nur im Außenbereich statt.
- Singen und lautes Sprechen werden möglichst in den Außenbereich verlagert. Dabei wird auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 2 m geachtet.
- Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen sowie von Kindern und Jugendlichen, die innerhalb der letzten 14 Tage im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen, ist verboten. Darüber wurden die Eltern im Rahmen der Anmeldung aufgeklärt und ihr Einverständnis per E-Mail eingeholt – siehe 2.6.

##### 3.2.1 Teilnahme nur für ggg-Personen möglich

Am Waldheim dürfen nur getestete, geimpfte oder genesene Kinder und Betreuer teilnehmen.

Für geimpfte und genesene Personen ist die einmalige Vorlage eines Nachweises über eine vollständige Impfung oder eine Genesung (Nachweis über eine Genesung nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate) zum Beginn der Veranstaltung ausreichend.

Alle anderen müssen zweimal pro Woche entweder einen gültigen Test nachweisen oder vor Ort einen überwachten Selbsttest durchführen.

Wer dies nicht kann oder will bzw. einen positiven Testbefund hat, darf nicht am Waldheim teilnehmen.

### **3.2.2 Kinder und Betreuer bilden ein feste Gruppe mit 30 Personen (Kohorte)**

Am Waldheim werden gleichzeitig maximal 25 Kinder und 5 Betreuende teilnehmen, so dass die Gesamtzahl maximal 30 Personen beträgt.

Diese maximal 30 Personen bilden eine „feste Untergruppe“ (Kohorte) im Sinne der Corona-Verordnung.

### **3.2.3 Maskenpflicht und Abstandsgebot**

Die Eltern wurden im Elternmerkblatt über die beim Bringen und Abholen geltenden Regeln wie folgt informiert:

**Bitte zum Wohle aller beachten:**

- ▶ Beim Bringen und Abholen der Kinder auf den Mindestabstand von 1,50 m sowie auf die von uns angebrachten Markierungen und Laufwege achten - und NICHT ins Gebäude kommen.
- ▶ Sofern der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske erforderlich. Bitte achten sie auf die Beschilderung vor Ort und die Aussagen der Betreuer.
- ▶ Corona-bedingt haben zudem nur die Kinder und Betreuenden freien Zutritt zum Waldheimgebäude. Wenn es in Ausnahmefällen erforderlich ist, dann dürfen Außenstehende (das sind in diesem Fall auch die Eltern) das Gebäude nur mit Maske betreten.

Während der Waldheimzeit sind nur die Waldheimkinder und –betreuer in den Waldheim-Räumen, d.h. es besteht in dieser Zeit kein Außenkontakt. Da alle Kinder und Betreuer getestet, genesen oder geimpft sind, gilt für diese in den Waldheimräumen und auf dem Waldheimgelände eine Befreiung von Maskenpflicht und Abstandsgebot.

### **3.2.4 Dokumentation**

- Zum Waldheim erfolgt eine feste und verbindliche Anmeldung und Bezahlung im Vorfeld, bei der auch alle erforderlichen Kontaktdaten erhoben werden (Name, Zeitraum der Teilnahme, Telefonnummer, Adresse und E-Mail)
- Im Waldheim findet eine tägliche Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Dafür werden Teilnahmelisten geführt, aus denen hervorgeht, an welchen Tagen welche Kinder und Betreuenden im Waldheim waren.
- Die Teilnahmelisten werden nach Ende des Angebots mindestens vier Wochen lang und entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.
  - Im Falle von Infektionen werden sie mit den relevanten Anmelde Daten zusammengeführt und dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizeibehörde zugänglich gemacht.

### 3.3 Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material und den notwendigen Einbauten ausgestattet:
  - Markierungen, kindergerechte verständliche Hinweisschilder, Festlegung von „Verkehrswegen“ und Absperrungen zur Information über die geltenden Regeln und zur Lenkung von Besuchendenströmen
  - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Häufig berührte Handkontaktflächen werden mindestens einmal täglich sowie zusätzlich bei Bedarf gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt. Kommen gruppenfremde Personen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, werden diese nach Benutzung gründlich gereinigt.
- Innenräume werden gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung gelüftet und zwar:
  - während des Angebots stündlich (sofern dauerhaft nicht möglich)
  - nach Ende des Angebots
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich sowie zusätzlich jeweils nach Bedarf gereinigt.

### 3.4 Haupt- und Ehrenamtliche

- Der Träger hat seine Haupt- und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab informiert.
- Als verantwortliche Personen vor Ort, die im Falle von Kontrollen Auskunft geben, sind die in Kapitel 2.4 aufgeführten Personen benannt.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden nach §8 CoronaVO sind zu beachten.
- Insbesondere dürfen Mitarbeitende sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen, keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
- Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>



### **3.5 Lebensmittel**

Hier gelten die bereits bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Eine gemeinsame Essenszubereitung findet nicht statt
- Vor dem Essen und der Essensausgabe gründlich Hände waschen
- Die Übergabe des Essens erfolgt kontaktlos
- Geschirr/Besteck wird nicht gemeinsam benutzt  
oder zwischen dem Gebrauch bei mindestens 60 Grad gereinigt
- Essen und Getränke werden nicht geteilt.